



Infos aus der ZRT

Geschäftsgangsregelungen

Provisorische Titelaufnahmen

Soll der provisorische Status (0500,Pos.3=a) einer Titelaufnahme aufgehoben werden,

- kann bei Vorliegen eines *singulären Bestandes* und der daraufhin erfolgenden Anpassung der Titelaufnahme an die gültigen Katalogisierungsregeln die 3. Position von 0500 vom Ersterfasser auf x gesetzt werden. Die Titelaufnahme ist dann weiterhin vom Ersterfasser korrigierbar.

- alternativ: Bei Vorliegen eines *singulären Bestandes* wird die ZRT gebeten, den x-Status zu setzen.

- muss bei Vorliegen *mehrerer Exemplarsätze* von verschiedenen Bibliotheken ein Mailbox-Korrekturwunsch an die ZRT geschickt werden, die dann den Status v ändert.

- Derartige Titelaufnahmen unterliegen nicht den bei anderen Titelaufnahmen wirksamen Routinen, vgl. Geschäftsregelung „[Korrekturverfahren ZDB](#)“.